

# Pressemitteilung



Pressestelle

Dienstag, 15. März 2022

**Aktuelle Situation in der Ukraine: Viele Informationen unter [www.kreis-tuebingen.de/ukraine](http://www.kreis-tuebingen.de/ukraine) - Kontaktmailadresse und Hotline für Fragen eingerichtet**

## **Weiterhin großer Bedarf an kurzfristig nutzbarem Wohnraum**

Der Landkreis Tübingen hat unter [www.kreis-tuebingen.de/ukraine](http://www.kreis-tuebingen.de/ukraine) Informationen und FAQs rund um die Aufnahme und Unterbringung von Geflüchteten aus der Ukraine zusammengestellt. Insbesondere gibt die Seite auch Antworten auf Fragen im Zusammenhang mit der privaten Aufnahme von aus der Ukraine geflüchteten Menschen. Die Seite wird ständig aktualisiert, da die Entwicklung der Situation sehr dynamisch ist und viele Fragen auch noch auf Bundesebene in Klärung sind. Wer keine Antworten auf seine Fragen findet, kann eine E-Mail an [ukraine@kreis-tuebingen.de](mailto:ukraine@kreis-tuebingen.de) schreiben oder sich an die eingerichtete Hotline wenden, die derzeit montags bis freitags von 9-16 Uhr unter der Telefonnummer 07071/207-3700 erreichbar ist. Auch das Ministerium für Justiz und Migration Baden-Württemberg hat unter [www.justiz-bw.de](http://www.justiz-bw.de) (Rubrik Migration) eine FAQ-Übersicht zusammengestellt.

Der Landkreis hat zwischenzeitlich die Kreissporthalle Tübingen als Ankunftszentrum für Geflüchtete eingerichtet. Von dort sollen die Menschen so rasch wie möglich auf Wohnungen in den Städten und Gemeinden verteilt werden. Es werden nach wie vor dringend entsprechende Unterbringungsmöglichkeiten gesucht, die der Landkreis anmieten kann. Insbesondere besteht Bedarf an kurzfristig nutzbarem Wohnraum. Hier kommen beispielsweise auch Ferienwohnungen in Betracht. Ansprechpartner für die Meldung von Wohnraum sind direkt die Bürgermeisterämter der Städte und Gemeinden, die jeweils auf ihrer Homepage eine Kontaktadresse angegeben haben sowie für weitere Informationen zur Beschaffenheit des Wohnraums etc. zur Verfügung stehen.

Der Landkreis Tübingen rät dringend davon ab, auf eigene Faust in Richtung des Kriegsgebietes zu reisen und Menschen direkt mitzunehmen.

Dieses Vorgehen erschwert die übergeordnet geregelte Koordination. Auch sollte vermieden werden, sich selbst in Gefahr zu begeben.

Für Geld- und Sachspenden wendet man sich am besten an die Organisationen und Initiativen, die sich gezielt um dieses Thema kümmern. Der Landkreis und die Städte und Gemeinden können keine solchen Spenden entgegennehmen. Hierfür wird um Verständnis gebeten.